

Niederschrift

über die 34. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planung,
Bauen und Umwelt der Stadt Schortens

Sitzungstag: Mittwoch, 10.06.2020

Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1, 26419
Schortens

Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender
RM Thomas Eggers

Ausschussmitglieder
RM Thomas Labeschautzki
RM Jörg Even
RM Michael Fischer
RM Dieter Köhn
RM Kirsten Kaderhandt
RM Andrea Wilbers
RM Elfriede Schwitters
RM Ralf Thiesing

Ab 17:10 Uhr

Grundmandat
RM Ralf Hillen

Von der Verwaltung nehmen teil:
Bürgermeister Gerhard Böhling
BOAR Theodor Kramer
StAR Anke Kilian

Gäste:
Büro NWP aus Oldenburg, Frau Kunzmann
Büro re.urban, Frau Strack

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Zahl der anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Der Tagesordnungspunkt 14 mit der SV Nr. 16//1443 wird zurück gestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 06.02.2020 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

6. Antrag des Vorsitzenden des Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt, Herrn RM Eggers, vom 18.05.2020 – Übertragung von Beratungspunkten zum Thema Ausbauplanung und Gestaltung des Bürgerhausvorplatzes vom Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt auf den Bürgerhaus-Ausschuss **AN-Nr: 16/0076**

Der Ausschussvorsitzende begründet den Antrag. Nach kurzer Darlegung der Standpunkte, lässt der Ausschussvorsitzende über den Antrag abstimmen. Der Antrag wird mehrheitlich mit 3 Ja und 4 Nein Stimmen abgelehnt.

7. Straßenbenennung im Bebauungsplangebiet Nr. 136 „Accum / Edoburger Straße" **SV-Nr. 16//1377**

Die Straße im Baugebiet Accum/ Edoburger Straße soll in „Lessingstraße“ benannt werden.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen:

Die im beigefügten Plan zur Sitzungsvorlage dargestellte Planstraße im Bebauungsplangebiet Nr. 136 „Accum / Edoburger Straße“ wird in „Lessingstraße“ benannt.

8. Straßenbenennung im Bebauungsplangebiet Nr. 115 "Diekenkamp" **SV-Nr. 16//1424**

Die Planstraße A soll in „Jordanweg“, die Planstraße B in „Am

Ehrenmal“ benannt werden.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen:

Die im beigefügten Lageplan zur Sitzungsvorlage dargestellten Planstraßen im Bebauungsplangebiet Nr. 115 „Diekenkamp“ werden folgendermaßen benannt:

Planstraße A in „Jordanweg“
Planstraße B in „Am Ehrenmal“

9. Straßenbenennung im Bebauungsplangebiet Nr. 149
"Dicktonnenstraße" **SV-Nr. 16//1425**

Die Planstraße A im Baugebiet Dicktonnenstraße soll in „Kockenmatt“, die Planstraße B in „Am Treidelpadd“ benannt werden.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen:

Die im beigefügten Lageplan zur Sitzungsvorlage dargestellten Planstraßen im Bebauungsplangebiet Nr. 149 „Dicktonnenstraße“ werden folgendermaßen benannt:

Planstraße A in „Kockenmatt“
Planstraße B in „Am Treidelpadd“

10. Bebauungsplan Nr. 141 "Helgolandstraße"
Hier: Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) BauGB
Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB **SV-Nr. 16//0704/3**

Frau Kunzmann vom Planungsbüro stellt die Ziele und Änderungen des Bebauungsplanes Nr. 141 „Helgolandstraße“ vor. Im Wesentlichen geht es um eine innerstädtische Nachverdichtung. Ferner wurden Festsetzungen zum Schallschutz eingearbeitet.

Die im Ursprungsplan Nr. 11 V „Klosterneuland/ Helgolandstraße“ festgesetzten Bäume auf dem Grundstück Rügenstraße zur Eisenbahnlinie hin, sind im Bebauungsplan Nr. 141 „Helgolandstraße“ nicht mehr festgesetzt. Ein Baum ist nicht mehr existent. Der andere Baum befindet sich unmittelbar vor dem Haus und wird um spätere Konflikte zu vermeiden nicht mehr als erhaltenswert festgesetzt. Dieser Belang wird in die Berechnung der externen Kompensation eingerechnet und im stadteigenen Pool Wiedel-Bösselhausen berücksichtigt.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen:

Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl.I,S.2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenhaltes in der Stadt vom 13.05.2017, beschließt der Rat der Stadt Schortens die Neufassung des Bebauungsplans Nr. 141 "Helgolandstraße" sowie die Begründung als Satzung.

Mit Inkrafttreten des vorgenannten Bebauungsplanes werden der Bebauungsplan Nr. 11 V „Klosterneuland/ Helgolandstraße“ vom 31.10.2007, die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 V „Klosterneuland/ Helgolandstraße“ vom 31.01.2017 und der Bebauungsplan Nr. 45 „Helgolandstraße Ost“ vom 31.05.1979 außer Kraft gesetzt.

11. Neuaufstellung des B-Plans Nr. 151 "Reuterstraße"
– Fassung Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 151 „Reuterstraße“ gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) **SV-Nr. 16//1444**

Der in diesem Bereich existierende Bebauungsplan Nr. 8 „Friedensheimer Weg“ aus dem Jahr 1963 ist aufgrund veralteter textlicher Festsetzungen zu überarbeiten. Zu diesem Zweck ist die Neuaufstellung des im Betreff genannten Bebauungsplanes anzustreben.

Es ergeht einstimmig folgender Beschluss in eigener Zuständigkeit:

Der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 151 „Reuterstraße“ wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

12. Sanierungsgebiet "Menkestraße" **SV-Nr. 16//0256/5**

Frau Strack vom Stadterneuerungsbüro re.urban stellt dar, dass das bisherige Städtebauförderprogramm, in welches die Stadt Schortens mit dem Vorhaben Attraktivitätssteigerung der Menkestraße „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ am 01.01.2020 in das Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ überführt wurde. Es sind für das Jahr 2020 340.000,00 Euro bewilligt worden.

Aufgrund der geänderten Förderrichtlinien des Nds. Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz sind auch die von der Stadt Schortens beschlossenen Förderrichtlinien zu ändern.

Die wesentlichen Inhalte sowie Änderungen zur Vorfassung wurden in der Sitzung erläutert.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen:

Die am 19.09.2019 durch den Rat der Stadt Schortens gefasste

Richtlinie über die pauschale Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nach § 164 a Baugesetzbuch (BauGB) im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Menkestraße“ wird entsprechend der vom Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz neu gefassten Städtebauförderstruktur angepasst.

13. Fördermaßnahme "Grunderneuerung von Bushaltestellen"
SV-Nr. 16//1445

Zur Nutzung des Förderprogrammes für die Grunderneuerung der Bushaltestellen in Schortens, soll es nun an die Umsetzung der Maßnahmen gehen. Unter anderem geht es auch um die Bushaltestelle „Hillers Eck“, welche bereits Thema im Programm der Städtebauförderung war. Die Umgestaltung dieser Bushaltestelle wird nun aber aus dem Finanzierungsplan der Städtebauförderung „Lebendige Zentren“ heraus genommen und aus Mitteln des Förderprogrammes für die Grunderneuerung der Bushaltestellen beglichen.

Die entsprechenden Veränderungen sind bereits mit den Verkehrsbetrieben kommuniziert. Für die Erneuerung kann es einen Zuschuss in Höhe von 75% der Kosten geben. Die restlichen 25% der Kosten würden jeweils zur Hälfte von der Stadt Schortens und dem Landkreis Friesland getragen werden.

Ziel ist die Modernisierung der Bushaltestellen und die Herstellung der Barrierefreiheit.

Das Haushaltsjahr 2020 stellt die Planungsphase dar. An die Umsetzung kann es erst ab 2021 gehen. Zudem müssen hierfür Mittel in den Haushalt eingestellt werden.

Es ergeht der Vorschlag eine Prioritätenliste der einzelnen Bushaltestelle zu erarbeiten. Die Bushaltestelle „Hillers Eck“ soll auf dieser Prioritätenliste an erster Stelle stehen. Ferner soll eine Umsetzung nur erfolgen, sofern die Gegenfinanzierung des Vorhabens gesichert ist.

Über diese Punkte besteht Konsens.

14. Netzwerk digitale Artenerfassung in Friesland" der Naturschutzstiftung Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven **SV-Nr. 16//1443**

Dieser Punkt ist von der heutigen Tagesordnung genommen und wird ggf. zu einem späteren Zeitpunkt beraten.

15. Blumenwiesenstandorte in Schortens 2020 **SV-Nr. 16//1446**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen. Es wird erläutert, dass das Anlegen der Blumenwiesen nicht kostenneutral ist. Die Flächen werden hergerichtet, das Saatgut wird erworben und die Flächen werden gepflegt.

Die Kosten der dargestellten Flächen belaufen sich auf ca. 12.000,00 Euro pro Haushaltsjahr (siehe anliegende Tabelle).

16. Amphibienschutz 2020 **SV-Nr. 16//1447**

Der Bericht wird unter Anerkennung der vielen ehrenamtlichen Helfer zur Kenntnis genommen. Es wird festgestellt, dass die Krötenbewegungen sich im Laufe der Jahre verschieben.

17. Anfragen und Anregungen:

Es werden keine Anfragen gestellt.

Schortens, 15.06.2020

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführerin